

dorma+kaba

Einladung zur Generalversammlung

20. Oktober 2015 | Türöffnung 14:15 Uhr | Beginn 15:00 Uhr
Mövenpick Hotel | Zürich Regensdorf

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2014/2015

1.1 Genehmigung des Finanzberichtes und des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2014/2015, sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014/2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014/2015 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes der dorma+kaba Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	in Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	223.7
Reingewinn des Geschäftsjahres	<u>65.0</u>
	288.7
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	<u>50.3</u>
Total zur Verfügung der Generalversammlung	<u>339.0</u>

wie folgt zu verwenden:

	in Mio. CHF
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	*50.3
Vortrag auf neue Rechnung	<u>288.7</u>
Total zur Verfügung der Generalversammlung	<u>339.0</u>

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, anstelle einer Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 12.00 pro Aktie. Wie letztes Jahr erfolgt diese Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien, die bis zum 21. Oktober 2015 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 22. Oktober 2015 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Vorbehältlich der Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung, wird die Ausschüttung ab dem 26. Oktober 2015 ausbezahlt.

* Berechnet aufgrund der per 30. Juni 2015 ausstehenden Aktien. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung ist abhängig von der Anzahl am Stichtag (21. Oktober 2015) dividendenberechtigter Aktien. Aktien im Eigenbestand der dorma+kaba Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für je eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

- 4.1 Wiederwahl von Ulrich Graf** als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung
- 4.2 Wiederwahl von Elton SK Chiu** als Mitglied
- 4.3 Wiederwahl von Daniel Daeniker** als Mitglied
- 4.4 Wiederwahl von Rolf Dörig** als Mitglied
- 4.5 Wiederwahl von Karina Dubs** als Mitglied
- 4.6 Wiederwahl von Hans Hess** als Mitglied
- 4.7 Wiederwahl von John Heppner** als Mitglied
- 4.8 Wiederwahl von Christine Mankel** als Mitglied
- 4.9 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen** als Mitglied
- 4.10 Wiederwahl von Hans Gummert** als Mitglied

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied

5.2 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Rolf Dörig (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Keller, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

8. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

(Einführung von § 3c in die Statuten)

Nach der Genehmigung des Zusammenschlusses der Kaba Gruppe mit der Dorma Gruppe durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 22. Mai 2015 hat der Verwaltungsrat das Aktienkapital der dorma+kaba Holding AG am 28. Mai 2015 um 380'000 Namenaktien, welche durch die Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH + Co. KGaA gezeichnet wurden, unter Verwendung des gesamten genehmigten Kapitals erhöht und den entsprechenden Statutenartikel gelöscht. Der Verwaltungsrat beantragt nun, wieder genehmigtes Aktienkapital zu schaffen und dadurch den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis spätestens zum 20. Oktober 2017 das Aktienkapital um maximal CHF 41'900, bestehend aus 419'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen sowie § 3c neu in die Statuten einzufügen:

Beantragter Text der Statuten

§ 3c – Genehmigtes Aktienkapital

1. *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 20. Oktober 2017 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 419'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 41'900 (einundvierzigtausendneuhundert Franken) zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.*
2. *Die Zeichnung und der Erwerb neuer Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den in § 5 der Statuten festgesetzten Beschränkungen.*
3. *Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Aktien so nah wie möglich am Marktwert der Aktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.*
4. *Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen.*

9. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 2.51 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016.

9.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Grundvergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 5.69 Mio. und der variablen Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 11.56 Mio., insgesamt einer Vergütung von CHF 17.25 Mio. für das Geschäftsjahr 2016/2017.

ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Jahresbericht 2014/2015, bestehend aus

- Finanzbericht 2014/2015 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate Governance-Bericht 2014/2015
- Vergütungsbericht 2014/2015

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen ab dem 9. September 2015 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf.

Die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2014/2015 finden Sie in konzentrierter Form im Executive Report. Sie können ein Exemplar des Jahresberichtes bestellen. Diese Informationen sind auch im Internet unter www.dormakaba.com abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 12. Oktober 2015 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. **Vom 13. bis 20. Oktober 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

Stellvertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen im Aktienregister stimmberechtigten **Aktionär**: Bitte bestellen Sie Ihre Zutrittskarte, füllen Sie die Vollmacht auf der Rückseite aus und übergeben Sie diese zusammen mit den Stimmcoupons dem bevollmächtigten Aktionär,

oder

- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Andreas Keller, Rechtsanwalt, Postfach 2924, 8021 Zürich, Schweiz: Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit der Antwortschein keine spezifischen Weisungen enthält, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Unterzeichnung des Antwortschreibens generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die dorma+kaba Holding AG bietet ihren Aktionären zudem die Möglichkeit an, sich online zu registrieren und ihre Zutrittskarten elektronisch zu bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis zum Weisungsschluss am 16. Oktober 2015, 15.00 Uhr, zu erteilen. Die Zugangsinformationen zum online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform. Aktionäre, die elektronisch Vollmacht und Instruktionen erteilen, können an der Generalversammlung nicht mehr persönlich ihre Stimmrechte ausüben; eine Teilnahme als Gast ist zulässig.

Vertretungsbeschränkung

Wir machen die Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

Rümlang, 18. September 2015

dorma+kaba Holding AG



Ulrich Graf
Präsident des Verwaltungsrates